

## **Gemeinsame Pressemitteilung - Windenergie**

### **BUND und NABU äußern schwerwiegende Bedenken gegen aktuelle Planungen von Windenergieanlagen in der Grafschaft Bentheim**

#### **Natur und Artenschutz finden unzureichende Berücksichtigung**

Zurzeit beschäftigen sich viele Städte und Gemeinden in der Grafschaft Bentheim mit der Planung von Windenergieanlagen (WEA). Das Land Niedersachsen schreibt für den Landkreis Grafschaft Bentheim - unter Berücksichtigung der Ausschlussflächen um den „Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn Range“ - 1,28 Prozent der Landkreisfläche als Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen vor. Für jeden Landkreis in Niedersachsen wurden entsprechende Zielvorgaben errechnet. Um die Ziele zu erreichen, haben der Bund und das Land Niedersachsen entsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen, die massiv zu Lasten des Natur- und Artenschutzes gehen. Diese erfolgten, obwohl unter anderem der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der die Bundesregierung seit 1972 berät, die Auffassung vertritt, dass die Biodiversitätskrise ebenso bedrohlich ist wie die Klimakrise.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim will als Fach- und Genehmigungsbehörde keine lenkende Aufgabe bei der Auswahl der Flächen ausüben, sondern überlässt den Städten und Gemeinden die alleinige Entscheidung bei der Standortwahl. Die Frage für die Umweltverbände ist in diesem Zusammenhang auch, ob alle anderen niedersächsischen Landkreise den Kommunen ebenfalls die Planungshoheit überlassen.

Die Naturschutzverbände BUND und NABU müssen feststellen, dass bei den bekannten Planungen der Natur- und Artenschutz bisher eine untergeordnete Rolle spielt bzw. nicht berücksichtigt wird. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf die nach Ansicht der beiden Umweltverbände teils völlig verfehlte Standortwahl für die geplanten Windparks.

Seit mehr als 30 Jahren führt der Landkreis ein eigenes Feuchtwiesenseprogramm zum Schutz der Wiesenvögel durch. Dem Landkreis ist bekannt, dass in die TOP-Wiesenvogelgebiete des Feuchtwiesenseprogramms empfindlich eingegriffen wird bzw. werden könnte und dass damit eine erhebliche Abnahme der ohnehin zurückgehenden Wiesenvogelbestände zu befürchten ist. NABU und BUND erwarten, dass die Überlebensfähigkeit der Wiesenvögel in der Grafschaft Bentheim anschließend nicht mehr gesichert ist, wenn ein durch Windenergieanlagen herbeigeführtes Bestandsminimum erst einmal unterschritten wird.

Beide Verbände halten die Ausweisung von Vorrangflächen in Grafschafter Wäldern ebenfalls für nicht erforderlich, um die Vorgaben des Landes Niedersachsen zu erfüllen. Die Errichtung und der Betrieb dieser Windenergieanlagen stellen einen bedeutenden Eingriff in den Naturhaushalt und die Schutzfunktionen des Waldes dar, denn es werden erhebliche Flächen dauerhaft in Anspruch genommen. Für den Bau einer einzelnen Anlage muss bis zu einem Hektar Wald für das Fundament, den Kranstellplatz, die Montage, die Zufahrt und Kabeltrassen gerodet bzw. Waldboden zerstört und dauerhaft frei von Bewuchs gehalten werden. Die Gründungsmaßnahmen greifen ferner in erheblichem Umfang tief in den Waldboden ein und können zu Veränderungen des Wasserhaushalts im Umfeld der Windkraftanlagen und somit zur Schädigung des umgebenden Waldes führen. Wälder sind bedeutende CO<sub>2</sub>-Speicher, bei denen 55% des Kohlendioxids in der lebenden Biomasse der Bäume und 45 % im Waldboden gespeichert ist. Für den Bau der Windkraftanlagen müssen große Flächen gerodet werden. Also wird ein CO<sub>2</sub>-Speicher vernichtet, um dann CO<sub>2</sub> bei der Energieerzeugung zu sparen. Außerdem gibt es große Probleme mit dem Artenschutz, weil viele waldbewohnende, geschützte Greifvögel und Fledermäuse Schlagopfer der Rotoren werden können.



(Quelle: csm\_windenergie\_p1010953\_foto\_ruth\_paschka\_059e8a5f02.webp)

Laut Ermittlung des Landkreises betragen der WEA-Bestand plus die Windenergieflächen in laufenden Bauleitverfahren bereits 1,72 Prozent (1.685 ha) des vom Land Niedersachsen vorgeschriebenen Teilflächenwertes. Bei der Landesvorgabe von 1,28 Prozent (1.258 ha) besteht bereits jetzt eine Planungsreserve von 0,44 Prozent. Diese könnte dazu genutzt werden, die sensiblen Flächen des Wiesenvogelschutzes sowie die Wälder nicht zu beplanen, oder mindestens die Planungen zurückzustellen. Einschließlich der derzeit in Projektierung befindlichen Windenergieflächen ergibt sich im Übrigen sogar ein Wert von 2,51 Prozent (2.466 ha), für die beiden Naturschutzverbände völlig inakzeptabel.

Sollte sich im Laufe der Planungsverfahren herausstellen, dass das Flächenziel des Landes von 1,28 Prozent nicht erreicht werden kann, kann man immer noch nachträglich aus den zurückgestellten Flächen nachplanen.

BUND und NABU appellieren daher an alle Ratsfrauen und Ratsherren, im Sinne des Natur- und Artenschutzes dieses zweigleisige Verfahren zu unterstützen.